

Beantwortung von Anfragen und Anregungen aus der Sitzung des Orsrates Ueffeln vom 11.06.2018

TOP 8: Sachstandsbericht bzgl. des Konzeptes zur Erweiterung des Kindergartens Ueffeln

ORM Rohe bittet um die Zahl der Kindergartenkinder, die in Ueffeln wohnen aber aufgrund des knappen Angebots an Plätzen nicht in Ueffeln den Kindergarten besuchen können und außerhalb in KiTas untergekommen sind.

Vor dem Hintergrund der zukünftigen Gebührenbefreiung sei diese Information wichtig.

Antwort:

Hierzu kann die Verwaltung keine Informationen geben, da diese Daten nur von den Kitas in Bramsche mit unverhältnismäßig hohem Aufwand abgefragt werden könnten.

Wolfgang Furch

TOP 12: Anfragen und Anregungen

ORM Rohe erinnert an das Gespräch vom 24.04. und möchte wissen, wann denn nun die Spielgeräte auf dem Grundstück 44/31 in der neuen Siedlung aufgestellt werden sollen.

Antwort:

Das „Gespräch“ vom 24.04.2018 war eine VA-Sitzung. Aus sicherheitstechnischen Gründen ist noch keine Aufstellung von Spielgeräten erfolgt. Im VA wurde zudem besprochen das Grundstück zeitnah als Baugrundstück zu vermarkten.

TOP 12: Anfragen und Anregungen

ORM Stuckenberg regt an, dass im Kurvenbereich „In der Schneit“ die Innenkurve dringend aufgearbeitet werden muss. ORM Wessling ergänzt, dass Schotter auf der Straße liegt und Fahrradfahrer sehr leicht stürzen können da die Steine recht groß seien.

Antwort FB 4:

Die Straße wird durch den Betriebshof in Augenschein genommen und der Schotter wird abgefeigt.

TOP 12: Anfragen und Anregungen

ORM Busch und ORM Eggelmeyer sprechen sich für eine Ersatzbepflanzung der gefälltten Linden aus. Diese sollten an gleicher Stelle aufgestellt werden, damit das Ortsbild erhalten bleibt. Der gesamte Ortsrat besteht auf diese Neupflanzung

Antwort:

Eine Ersatzpflanzung der gefälltten Linden und die dauerhafte Erhaltung ist aus fachlicher Sicht nach heutigem Stand der Technik nur durch eine Vergrößerung des durchwurzelbaren Raumes, u. a. durch Einbau von Wurzelkammer-Systemen möglich. Die Baumstandorte befinden sich an der B 218. Eigentümer ist die Bundesrepublik Deutschland. Für eine Ersatzpflanzung und den Einbau von Wurzelkammer-Systemen ist die Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers, der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr erforderlich.

TOP 13: Einwohnerfragestunde

Herr Wessling erkundigt sich nach dem genauen Wortlaut des Gespräches mit der Straßenmeisterei in Fürstenau. Er ist sich sicher, dass die Gehwege in Ueffeln dem Land gehören und der Stadt Bramsche lediglich die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Er fragt sich, wieso die Gehwege nicht direkt ausgebessert werden können.

ORM Wessling führt an, dass bei einer vorherigen Sitzung von Herrn Greife gesagt wurde, der Gehweg würde direkt erneuert werden, dies sei aber nicht der Fall gewesen.

ORM Rohe betont, dass es in Bramsche an der Osnabrücker Straße so gehandhabt wurde, dass der Radweg direkt mit ausgebessert worden ist. Er fragt, warum dies in Ueffeln nicht in dieser Form geschehen kann und bittet um Antwort.

Antwort:

Herr Greife hat eine solche Aussage nicht getätigt. Der Umfang der Baumaßnahme an einer Bundesstraße wird durch den Straßenbaulastträger und nicht durch die Stadt festgelegt. Der Straßenbaulastträger macht seine Entscheidung vom Zustand der Gehwege abhängig. Dieser war in Bramsche-Mitte offensichtlich schlechter.